



Antwort zur Anfrage Nr. AF/0003/2024

Vorlage: AW/0003/2024		Datum: 22.02.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Sachstand Verkehrskonzept Metternich			
Gremienweg:			
14.03.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

2022 wurde im Stadtrat der Beschluss gefasst, dass im Wohngebiet Wahlsweg, Osterhausstraße, Am Sportplatz, Trifter Weg und die Bischof-von-Ketteler Straße verkehrsberuhigende Maßnahmen eingebaut werden sollen. Daraus wurde ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches im ASM vorgestellt wurde. (BV/0135/2022)

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER fragt daher an:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, Anfragen und Petitionen zum Bau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen wurde zur vereinfachten Handhabung und Bewertung solcher Maßnahmen der Leitfaden für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erstellt (BV/0578/2023).

Eine ausführliche Erklärung zu der Vorgehensweise, den einzelnen Geschwindigkeitsbereichen und deren Bewertungskriterien sowie den daraus resultierenden Maßnahmen kann dem Leitfaden entnommen werden.

Grundlage für die Prüfung, ob geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erforderlich sind, sind Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen. Diese wurden in den folgenden Zeiträumen durchgeführt:

vom 07.02.23-09.02.23 im Wahlsweg und Am Sportplatz

vom 11.02.23-14.02.23 in der Osterhausstraße und der Bischof-von-Ketteler-Straße

vom 23.02.23-26.02.23 im Trifter Weg

Die Messergebnisse wurden in einer Unterrichtung im ASM vorgestellt (UV/0325/2023). Bei der Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen wurde festgestellt, dass in den Straßen Wahlsweg, Osterhausstraße, am Sportplatz und abschnittsweise im Trifter Weg geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen erforderlich sind. In der Bischof-von-Ketteler Straße sind aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten keine geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen erforderlich.

Das ursprüngliche Gesamtkonzept sah eine Geschwindigkeitsreduzierung mit vier Aufpflasterungen vor.

Da es bereits im Vorgriff auf die Messungen erstellt wurde ist es insofern überholt und muss auf Grundlage der v.g. Erkenntnisse überarbeitet werden. Hierbei sind vor allem die Wahl der

geschwindigkeitsdämpfenden Elemente in Abhängigkeit der Örtlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und festzulegen.

Aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten und der prioritären investiven Projekte ist die weitere Bearbeitung frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2024 möglich.

2. Wie sieht die aktuelle Konzeption aus?

Siehe Antwort zu 1.

3. Ist die Maßnahme schon im Haushalt budgetiert? Welche Haushaltsstelle?

Für die Festlegung von möglichen Maßnahmen im Rahmen einer ersten groben Planung sind ausreichende Mittel im Etatentwurf 2024 im Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ veranschlagt. Die sich hieraus ergebenden konkreten Maßnahmen werden nach ihrer haushaltsrechtlichen Zuordnung im Anschluss in den Folgejahren entweder im konsumtiven Haushalt oder im Investitionshaushalt angemeldet.